



Vereinsstempel Veranstalter

Waffenverbot oder Vorläufiges Waffenverbot

Die betroffene Person versichert und erklärt für den bestimmten Fall, in unmissverständlich abgegebener Willensbekundung in Form einer Erklärung (Unterschrift), mit der die betroffene Person glaubhaft macht und zu verstehen gibt, dass gegen sie kein aktuelles oder vorläufiges Waffenverbot gemäß Waffengesetz 1996 BGBl. Nr. I Nr.12/1997 inklusive deren Änderungen besteht.

Bitte leserlich ausfüllen

Veranstaltung <small>z.B.: LM ABB</small>	
Name	
Adresse	
Legitimation <small>z.B.: FS, Personalausweis</small>	
Ausweis Nr.	
Ort	
Datum	
Unterschrift	

Dieses ausgefüllte Formular ist unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes mittels PDF-Scan gemeinsam mit der Ergebnisliste dem Generalsekretär des StSF per E-Mail (generalsekretaer@stsf.at) zu übermitteln. Das Original verbleibt beim Veranstalter. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Jahre.